

Verwaltungskostensatzung

der Gemeinde

Die Gemeinde Schöngleina erlässt auf Grund des § 19 (1) der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO -) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) und § 11 Abs. 5 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.08.1991 (GVBl. S. 329) folgende Satzung:

§ 1

Für Amtshandlungen im Bereich des eigenen Wirkungskreises wird das Thüringer Verwaltungskostengesetz (ThürVwKostG) vom 07.08.1991 (GVBl. S. 321) in der jeweils geltenden Fassung und die Thüringer Allgemeine Verwaltungskostenordnung (ThürAllgVwKostO) vom 27. September 1993 (GVBl. S. 619) in der jeweils geltenden Fassung für anwendbar erklärt.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung zur Festlegung der Verwaltungsgebühren vom 28.10.1993 außer Kraft.

ausgefertigt: 14.01.1998

Schwarz
Bürgermeister

- Siegel -